

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN APPENZELLER HUUS AG

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle Verträge und Absprachen bezüglich der mietweisen Nutzung von Hotelzimmern, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen in den Betrieben des Appenzeller Huus (im Folgenden als Hotel bezeichnet). Dies gilt für Individual-Aufenthalte ebenso wie für Events wie Bankette, Seminare, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen sowie sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen wie Verpflegung und Übernachtungen. Die jeweils gültigen AGB sind auf der Webseite des Hotels einsehbar.
- 1.2. Die AGB werden auch in Englisch zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung als massgeblich.

2 LEISTUNGEN, PREISE UND ZAHLUNGEN

- 2.1. Das Appenzeller Huus verpflichtet sich, die vom Kunden gebuchten oder bestellten Leistungen zu erbringen, die vom Appenzeller Huus schriftlich (meist per E-Mail) bestätigt wurden. Bis zum Erhalt dieser Bestätigung ist der Vertrag noch nicht abgeschlossen.
- 2.2. Das reservierte Zimmer steht dem Gast zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:
 - Check In: ab 15.00 Uhr
 - Check Out: bis 11.00 Uhr in Huus Bären und Löwen Uhr bzw. 12:00 im Huus Quell
- 2.3. Abweichende Zeiten haben nur dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich vereinbart sind. Ohne Vereinbarung behält sich das Hotel eine Kostenverrechnung vor.
- 2.4. Ein „Early Check-in“ und/oder ein „Late Check-out“ sind je nach Verfügbarkeit möglich. Das Hotel behält sich das Recht vor, hierfür einen zusätzlichen Betrag zu berechnen. Wenn das Zimmer über die offizielle Abreisezeit hinaus genutzt wird, wird dem Gast eine Gebühr in Rechnung gestellt, abhängig davon, wann das Zimmer freigegeben wurde.
- 2.5. Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer (MwSt.). Die genannten Zimmerpreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen kantonalen Kurtaxe während des Aufenthalts. Änderungen der Preise oder Anpassungen seitens des Appenzeller Huus sind ausdrücklich vorbehalten. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

- 2.6. Sofern vom Appenzeller Huus keine Anzahlung oder Vorauszahlung verlangt wird, die vom Rechnungsbetrag der entsprechenden Rechnung abgezogen wird, ist der vollständige Rechnungsbetrag spätestens bei der Abreise vom Gast zu begleichen. Die Zahlung kann mit einer vom Appenzeller Huus akzeptierten Kreditkarte, Bankkarte (EC/Maestro, Postcard), Debitkarte oder in bar erfolgen. Bei Zahlung mit Debit- oder Kreditkarte werden die Kartendaten im Rahmen des Zahlungsvorgangs an das Appenzeller Huus übermittelt oder im Rahmen der Tokenisierung vom Zahlungsanbieter abgespeichert.

Nach Verifizierung der Legitimation des Karteninhabers wird das Appenzeller Huus umgehend das Kartenunternehmen zur Durchführung der Garantie oder Zahlungstransaktion auffordern. Die Garantie oder Zahlung wird durch das Kredit- bzw. Debitkartenunternehmen automatisch verarbeitet, und die Karte wird belastet.

- 2.7. Alle unten aufgeführten Reservierungen oder Buchungen gelten als Gruppenbuchungen und unterliegen besonderen Vertragsbedingungen:
- Buchungen von 5 oder mehr Zimmern für das gleiche An- und Abreisedatum und/oder auf denselben Namen und/oder durch denselben Kunden.
 - Buchungen von 5 oder mehr Anwendungen oder Behandlungen im gleichen Bereich und/oder auf denselben Namen und/oder durch denselben Kunden am gleichen Tag.
 - Tischreservierungen für 5 oder mehr Personen zur gleichen Zeit, im gleichen Restaurant und/oder unter denselben Namen und/oder durch denselben Kunden.
- 2.8. Die in Punkt 2.7. genannten Konstellationen werden vom Appenzeller Huus als Gruppe betrachtet und unterliegen daher nicht diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sondern den besonderen AGB für «Gruppenreservation des Huus Bären & Huus Löwen».

3 HAUSORDNUNGEN

- 3.1. Sofern Hausordnungen im Appenzeller Huus bestehen, ist der Gast verpflichtet, sich an diese zu halten.

4 HAFTUNG

- 4.1. Das Hotel lehnt jegliche Haftung für vom Kunden oder Gästen eingebrachtes Gut und Personenschäden ab. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar des Hotels, die durch ihn oder seine Gäste grob fahrlässig verursacht werden.

- 4.2. Nachrichten, Post und Pakete, die an den Kunden adressiert sind, werden mit der nötigen Sorgfalt behandelt. Das Appenzeller Huus sorgt für die Übergabe und Lagerung der Sendungen und kann diese, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, gegen Gebühr weiterleiten. Für eine nicht korrekt zugestellte Post oder nicht zugestellte Pakete übernimmt das Appenzeller Huus keine Haftung.

5 SCHADEN

- 5.1. Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für Schäden oder Verluste, die von ihm selbst oder seinen Teilnehmern verursacht werden, ohne dass dem Kunden eine Schuld nachgewiesen werden muss. Das Appenzeller Huus lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum, Kleidung oder Gegenständen ab, die dem Kunden, dem Veranstalter, den Rednern, Teilnehmern oder Dritten gehören.

6 RÜCKTRITT BEI HÖHERER GEWALT / FORCE MAJEURE

- 6.1. Bei einem Rücktritt durch das Ereignis höherer Gewalt bekommt der Kunde eine Gutschrift von 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages, welche in einem Zeitraum von 6 Monaten (im Folgenden als „Verlängerungszeitraum“ bezeichnet) ab dem ursprünglich vereinbarten Zeitraum des Aufenthalts oder der Veranstaltung eingelöst werden kann. Vorauszahlungen werden nicht ausgezahlt, sondern als Kredit einbehalten.
- 6.2. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der Hotelkapazitäten innerhalb des Verlängerungszeitraums einen anderen Aufenthalt oder Veranstaltung im Hotel zu buchen. Nach Ablauf der Nachfrist ist das Hotel ohne jegliche Rückzahlungsverpflichtung von allen Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag entbunden.
- 6.3. Eine Epidemie/Pandemie oder ein Grund, der sich aus einer politischen Situation ergibt, z. B. Unruhen, Konflikt und/oder Krieg, werden nicht als höhere Gewalt angesehen. Aussergewöhnlich Änderungen der Inflationsrate und Versorgungsengpässen für die Organisation des Events selbst werden ebenfalls nicht als höhere Gewalt angesehen.

APPENZELLER HUUS

7 DATENSCHUTZ

- 7.1. Das Appenzeller Huus verpflichtet sich, die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten. Die von den Kunden eingegebenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

8 STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1. Individuelle Hotelzimmerbuchungen können in der Regel bis zu 3 Tage vor der Anreise kostenfrei storniert werden. Diese Frist kann an bestimmten Daten, Veranstaltungen oder Fest- und Feiertagen abweichen. Bei zu später Stornierung wird der volle Betrag des gebuchten Aufenthalts vom Appenzeller Huus in Rechnung gestellt. Stornierungen und Änderungen sind schriftlich per E-Mail an reservations@appenzellerhuus.ch einzureichen. Für das Appenzeller Huus gelten im Falle baulicher Einschränkungen, Verzögerungen oder personeller Engpässe dieselben Stornierungsrechte. Der Gast wird in diesem Fall schriftlich und innerhalb der vorgegeben Stornierungsfrist über die Auflösung der Beherbergungsvereinbarung informiert. Bereits geleistete Anzahlungen werden in diesem Fall umgehend erstattet. Bei fristgerechter Stornierung entsteht kein Recht auf Schadenersatz.
- 8.2. Falls der Gast eine gebuchte Spa-Behandlung nicht wahrnehmen kann, muss dies mindestens 24 Stunden vor dem Termin mitgeteilt werden. Eine Bestätigung des Erhalts der Stornierung wird per E-Mail versendet. Bei einer Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin werden die vollen Behandlungskosten berechnet.

9 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 9.1. Unsere Geschäftstätigkeit und somit das Verhältnis zwischen Gast und dem Appenzeller Huus basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Appenzell AI als Betreibungsort sowie als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.

Gonten, letzte Version, 9.12.2024